



<b>Informationsvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Vorlagennummer:	<b>2024/028</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.02.2024

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Kenntnisnahme)	29.02.2024	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Honorarverträge an der Kreismusikschule Peine

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Kreismusikschule Peine (KMS Peine) unterrichtet derzeit 682 Stunden wöchentlich an vier Standorten in den Gemeinden Edemissen, Vechelde, Ilsede und Hohenhameln sowie an vier weiteren Standorten in der Stadt Peine. 1.750 Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen von Kooperationen mit Kitas, Schulen und Vereinen erreicht. Insgesamt sind derzeit 3.660 Schülerinnen und Schüler an der KMS Peine angemeldet.

Von den insgesamt 682 Wochenstunden werden etwa 275 Stunden im Rahmen von Honorarbeauftragungen erteilt, was etwa 40% des gesamten Unterrichtskontingents betrifft. Knapp 1.250 Schülerinnen und Schüler werden wöchentlich von 35 Honorarkräften unterrichtet und erzielten 2023 Einnahmen in Höhe von 290.000 €.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit Urteil vom 28.06.2022 (B 12 R 3/20 R - sog. „Herrenberg-Urteil“) die Kriterien der betrieblichen Eingliederung von Honorarkräften an Musikschulen neu bewertet und verschärft. Demnach sieht die KMS Peine keine Option, die bestehenden Verträge aufrecht zu erhalten und benötigt zur Fortführung des Unterrichtsbetriebes mit allen Schülerinnen und Schülern eine Umwandlung der Honorarverträge in Festanstellungen.

Das entsprechende Positionspapier des Landesverbandes Niedersächsischer Musikschulen liegt der Vorlage bei.

Die KMS Peine benötigt zur Wahrung ihrer hohen Unterrichtsqualität und der flächendeckenden Musikalisierung ein engagiertes und eng vernetztes Team sowie studierte Musikerinnen und Musiker, die nach dem Strukturplan des Verbandes Deutscher

Musikschulen (VDM) unterrichten. Da sich ein Großteil der genutzten Unterrichtsräume in Schulen im Landkreis Peine befindet, muss die KMS Peine klare Zeitvorgaben an das Kollegium stellen und gliedert so Honorarkräfte in den regulären Unterrichtsbetrieb ein. Regelmäßige gemeinsame Fortbildungen, Konferenzen und Studientage sind Grundvoraussetzung und lassen sich nur mit einem festangestellten Kollegium umsetzen.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Durch die Umwandlung der Honorarverträge wird der Musikschulstandort Peine langfristig gesichert und der zunehmend erschwerten Suche nach engagierten Fachkräften kann so gerade in Zeiten des Fachkräftemangels entgegengewirkt werden. Der fortschreitende Ausbau des Ganztags kann durch die Erweiterung des Stellenplans durch die KMS Peine musikalisch unterstützt und das Risiko von Scheinselbstständigkeiten im Rahmen der Honorarbeauftragungen für den Landkreis minimiert werden. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler kann weiterhin über 3.500 stabilisiert und der so auf Landesebene bekannte und etablierte Standort Peine gehalten werden.

#### **Bildung:**

Eine einheitliche Umsetzung des Strukturplans und ein zentrales Qualitätsmanagement zur Umsetzung des musikalischen Bildungsauftrages ist nur mit einem weisungsgebundenen Kollegium umsetzbar. Auch alle Bildungsangebote in Kitas und Schulen sind ausschließlich durch festangestellte Kräfte durchführbar.

#### **Ressourceneinsatz:**

Derzeit erfolgt eine Einzelfallprüfung aller Honorarvereinbarung und eine Aufstellung der benötigten Stellenanteile für eine Umwandlung. Erst nach Abschluss der Prüfung kann ein genauer Kostenrahmen abgeschätzt und eine entsprechende Beschlussvorlage auf den Weg gebracht werden. Der Kreistag wird über einen möglichen Stellenmehrbedarf zu entscheiden haben.

#### **Schlussfolgerung:**

Zum langfristigen Erhalt einer leistungsstarken und für Fachkräfte attraktiven Kreismusikschule Peine ist eine Prüfung aller Honorarverträge notwendig. Folgewirkungen lassen sich erst nach Überprüfung darstellen.

#### **Anlagen**

Positionspapier des Landesverbandes Niedersächsischer Musikschulen

Hannover, 26.01.2024

## Nur angestellte Lehrkräfte an öffentlichen Musikschulen!

### Ein Positionspapier des Landesverbandes niedersächsischer Musikschulen zum Einsatz von Honorarkräften an öffentlichen und gemeinnützigen Musikschulen

**Bezug: Versicherungsrechtliche Beurteilung von Lehrkräften und Dozenten nach Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28. Juni 2022 (B 12 R 3/20 R – sog. „Herrenberg-Urteil“)**

Das Bundessozialgericht (BSG) hat ein wegweisendes Urteil zum Beschäftigungsstatus der an Musikschulen und anderen Bildungseinrichtungen tätigen Lehrkräfte und Dozent\*innen gefällt. Insbesondere hat das BSG das Kriterium der betrieblichen Eingliederung von Honorarkräften neu bewertet und verschärft. Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben sich daraufhin verständigt, die Praxis der betrieblichen SV-Prüfungen an den Einrichtungen und somit auch die Statusüberprüfung der dort tätigen Lehrkräfte entsprechend neu auszurichten.

Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) kommt zum Schluss, dass an öffentlichen und gemeinnützigen Musikschulen unter Berücksichtigung der vom BSG angelegten Kriterien für Honorarverträge grundsätzlich keine Rechtsgrundlage mehr gegeben ist. Der Landesverband niedersächsischer Musikschulen schließt sich dieser Auffassung an.

Der VdM sensibilisiert die Träger öffentlicher Musikschulen seit vielen Jahren für diese Problematik. Wiederholt hat er darauf hingewiesen, dass der Betrieb öffentlicher Musikschulen grundsätzlich nur mit angestelltem und weisungsgebundenem Lehrpersonal zu realisieren ist. In seinem [Stuttgarter Appell](#) (2017) fordert der VdM die Musikschulträger auf, den Anteil angestellter Lehrkräfte kontinuierlich zu erhöhen, um die im Positionspapier der Kommunalen Spitzenverbände geforderte Qualität der öffentlichen Musikschulen zu gewährleisten.

An den öffentlichen und gemeinnützigen Musikschulen im VdM sind Lehrkräfte grundsätzlich im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung beschäftigt. In geringem zeitlichem Umfang sind an vielen Einrichtungen jedoch auch Honorarkräfte tätig. Vor dem Hintergrund der aktuellen Neubewertung empfiehlt der VdM den Musikschulträgern, zeitnah für einen rechtssicheren Beschäftigungsstatus dieser Lehrkräfte zu sorgen. Der Verband steht den betroffenen Einrichtungen hierzu beratend zur Seite.

Die Präsidentin des Landesverbandes niedersächsischer Musikschulen, Frauke Heiligenstadt MdB, begrüßt, dass mit dem Urteil nun eine klare Rechtsgrundlage geschaffen wurde, welche die öffentlichen Träger der Musikschulen in die Pflicht nimmt. *„Öffentliche Musikschulen können ihren umfassenden Bildungsauftrag nur mit angestellten Lehrkräften erfüllen. Die ihnen gewährten öffentlichen Mittel ermöglichen den Einsatz von weisungsgebundenen und sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personal. Auf dieser Grundlage gewährleisten die Musikschulen ein breites und qualitätsvolles Angebot und schaffen einen bildungspolitischen Mehrwert, der täglich vielen Tausend Kindern und Jugendlichen zugutekommt.“*

Der Vorsitzende des Landesverbandes, Holger Denckmann, betont zudem: *„Die aktuellen Entwicklungen tragen auch zur Sicherung des musikpädagogischen Nachwuchses bei, denn nur mit der Perspektive einer Festanstellung bleibt das Berufsbild eines/einer Musikschulpädagogen/in auch für zukünftige Studienbewerber attraktiv.“*

Angesichts der zu erwartenden Kostensteigerungen bei den kommunalen Trägern der Musikschulen gewinnt die von der rot-grünen Regierungskoalition Ende 2023 beschlossene Erhöhung der Landesfördermittel für öffentliche Musikschulen zusätzliche Bedeutung. Der Landesverband fordert das Land weiterhin auf, seinen Finanzierungsanteil an öffentlichen Musikschulen auf mindestens 10% der Betriebskosten zu erhöhen.

#### Kontakt

Landesverband niedersächsischer Musikschulen e.V. // Klaus Bredl (Geschäftsführer)

Arnswaldtstr. 28, 30159 Hannover // Telefon: 0511 – 15919

E-Mail: [bredl@musikschulen-niedersachsen.de](mailto:bredl@musikschulen-niedersachsen.de) // [www.musikschulen-niedersachsen.de](http://www.musikschulen-niedersachsen.de)